

MICHAEL WITTI

München 25.5.2010

Betr.: unbürokratische Entschädigung von Heimkindern

Sehr geehrte Frau Dr. Vollmer ,

erlauben Sie mir zu einer Ihrer Äusserungen (unten als erste Anlage angefügt ) , dass die Missbrauchsoffer – Heimkinder- pauschal – unbürokratisch - entschädigt werden sollten eine Anfügung als Staatsbürger .

Ich kann mich an viele meiner früheren Verfahren erinnern , die dann , sobald der Opferanspruch für die Verursacher empfindlicher und präzisierter wurde und unausweichlich wurde , den Opfern mit dem Ziel der Präjudizierung in der Öffentlichkeit , dahingehend entgegengekommen wurde , dass den Opfern sogenannte grosszügige , pauschale und unbürokratische Entschädigung zugesichert wurde. Das war dann von der Hoffnung getragen , dass dann die darbenenden Opfer zugreifen und die ungebildete Öffentlichkeit Nachforderungen als Gier bezeichnet .Darauf zieht Ihre Grosszügigkeit der Ankündigung pauschaler Entschädigung ab .

Nun wurde Ihnen ja , nachdem Sie durch Ihr Verhalten auch gegenüber dem VEH ein Mediendebakel für die Kirchen geschaffen haben - wir warnten vor den Folgen den VEH entgegen Zusage zu exkludieren und wir baten vergebens Staats – und Kirchenführung sich mit uns vor Ihren Interessen zu schützen – der Hauptkomplex – sexueller Missbrauch , der die meisten Heimkinder betrifft, entzogen . Ich bedanke mich bei der FDP , dass meine Analysen zu Ihrem Verhalten zur Kenntnis genommen wurden und so wurde der Sache neuer Spirit eingehaucht.

Nun aber zu Ihrer Aussage der pauschalen Entschädigung :

Unablässig mahnen wir an ,dass Sie Ihrer Verantwortung andere Opfergruppen , namentlich die der NS Opfer nicht juristisch mit den Heimkindern vermischen , damit nicht wieder das passiert , was mit dem Ghattogesetz (ZRBG ) erfolgte , nämlich dass 1000 sende von KZ Opfern wegen verfehlter Gesetzgebung um die Ghattorente gebracht werden , oder nun alte Heimkinder um ihr Recht . Ich erinnere daran , dass unter Ihrer Regierung und mit profundesten Kenntnis von hier und untere meiner Ausgrenzung ein Opfergesetz – Ghattorente – entstand, dass über 90 % der Opfer letztlich ausschloss. Erst nach Jahren , nach dem Tod 1000ender Opfer wurde durch das Bundessozialgericht – zeitgleich zu Obamas Besuch in Buchenwald- die Rechtssprechung korrigiert. Nur 1000sende der Opfer kommen nun nicht in den Genuss der Rente , weil diese tot sind und die letzten Jahre der Zerstörung des Lebens im Ghetto ohne diese so notwendigen Leistungen leben mussten. Unter Ihrer Verantwortung- der Verantwortung von ROT/GRÜN wurde ich damals von der Gesetzgebung des ZRBG (Ghattogesetz ) ausgeschlossen. Die Folge ist verheernd , ein für Insider Ausschlussgesetz tat seine Pflicht und wurde nun korrigiert - nach Jahren und natürlich zufällig als Obama und die für die jüdischen Interessen bekannte Hilary Clinton in Verantwortung war. Wie gut , dass es höchste Justiz im Staat gibt . Das BSG hat korrigiert

Nun gehe ich bei den Heimkindern davon aus , dass Sie als Managerin des Problems en Detail wenig Ahnung haben und deshalb pauschale Entschädigung ankündigen.

Lassen Sie sich aber von Ihrem juristischen Stab erklären :

1. dass juristisch die Situation der Heimkinder eine Menschenrechtsverletzung war und die

überwiegende Beschäftigung der Heimkinder von führenden Professoren der BRD juristisch als Zwangsarbeit angesehen wird. Zu letzterem Begriff haben wir ja weitsichtig angeboten , in Kenntnis , dass NS Opfere vernichtet werden sollten und in Respekt zu diesen Opfern- Sie antworteten dazu nichtmal , sondern weiterten das Problem zu Lasten für die Kirchen .

2. dass dieser Staat ein Gesetz hat, dass eine Schablone für die Heimkinder bietet , ohne Dritte Opfergruppen zu verletzen. Nur juristisch betrachtet :

Ihr Stab soll Ihnen das Bundesentschädigungsgesetz (BEG ) erklären . Dort finden Sie die Voraussetzung der nun individuell notwendigen Aufarbeitung des Unrechts an den Missbrauchsoffern.

- a) psychischer Dauerschaden mit rechtsrelevanter Dauererwerbsminderung- Gutachten und dann Entscheidung des Ersatzanspruchs- nämlich Rente - wie bei Dritten Opfergruppen und rechtlich üblich und unproblematisch und wegen des Regressanspruchs der Krankenversicherungsträger unabdingbar
- b) Ausbildungsschaden- siehe BEG
- c) Freiheitsschaden- siehe BEG

Addieren Sie noch die Arbeitsleistung der Kinder und nehmen das ZRBG (Ghettorentengesetz ) dann haben Sie weiteren Masstab hier gerecht zu werden . Sie wissen ja , dass die BRD (Rentenversicherungsträger) gerade über 100 000 Ghettofälle individuell- nicht pauschal !! - prüft , um diese Ansprüche mit Rente und Nachzahlung (bis 50 000 EUR ) zu bescheiden .

Es ist also Quatsch hier so zu tun , als wäre nur pauschale Vergeltung möglich. Tatsächlich erfolgt in unserem Rechtssystem- Gott seis gedankt- täglich individuelle Entschädigung und zwar auch zu sog verjährten Komplexen . Und darauf arbeitet der VEH hin .

Ganz Unten füge ich die nächste Konsequenz an . Die Tatsächlichkeit des Auszuges wird zugesichert .Auch hier haben Sie ja jede politische Weitsicht über Bord geworfen und bringen trotz unserer Bitte nun Auch die Industrie in unnötige – bezogen auf Verhandlungen vs US Verfahren – in unnötige Not .

<http://www.veh-mediencenter.de/news.php?nid=19>